



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nidda

Bebauungsplan Nr. H 9A 'Kahle Grundstück (Nordost)' im Stadtteil Harb

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat am 26.09.2017 den Bebauungsplan Nr. H 9A „Kahle Grundstück (Nordost)“ i.d.F.v. 11.08.2017 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert gemäß Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) beschlossen, der Begründung i.d.F.v. 11.08.2017 zugestimmt und festgestellt, dass eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB nicht erforderlich ist, und dass auf Grundlage erfolgter Vorprüfung eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß UVPG nicht besteht; dies wir hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird ab in Kraft treten der Satzung während der allgemeinen Sprechzeiten des Fachbereichs Bauen, Planen, Umwelt

Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Nidda (Wilhelm-Eckhardt-Platz, Zimmer 204) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Dauer dieser Auslegung ist zeitlich nicht begrenzt. Über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Bebauungsplan ist als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in Anwendung der Vorschriften des vereinfachten Verfahrens auf Grundlage von § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB aufgestellt worden. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird für den Bebauungsplan abgesehen; § 4c BauGB ist für den Bebauungsplan nicht anwendbar. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß Satzungsbeschluss vom 26.09.2017 ist in der nachstehenden Plankarte i.d.F.v. 11.08.2017 wiedergegeben. Der in der Gemarkung Harb gelegene Geltungsbereich umfasst Teilflächen der privaten Grundstücke Fl.Ste. 31/3, 37/27, 37/26 sowie Teilflächen der öffentlichen Grundstücke Fl.Ste. 15/6 (Alois-Thums-Str.) und 91/1 (Königsberger Straße). Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt ca. 12.604 m².

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a (bei § 13a-Verfahren) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Nidda unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die in § 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Hingewiesen wird:

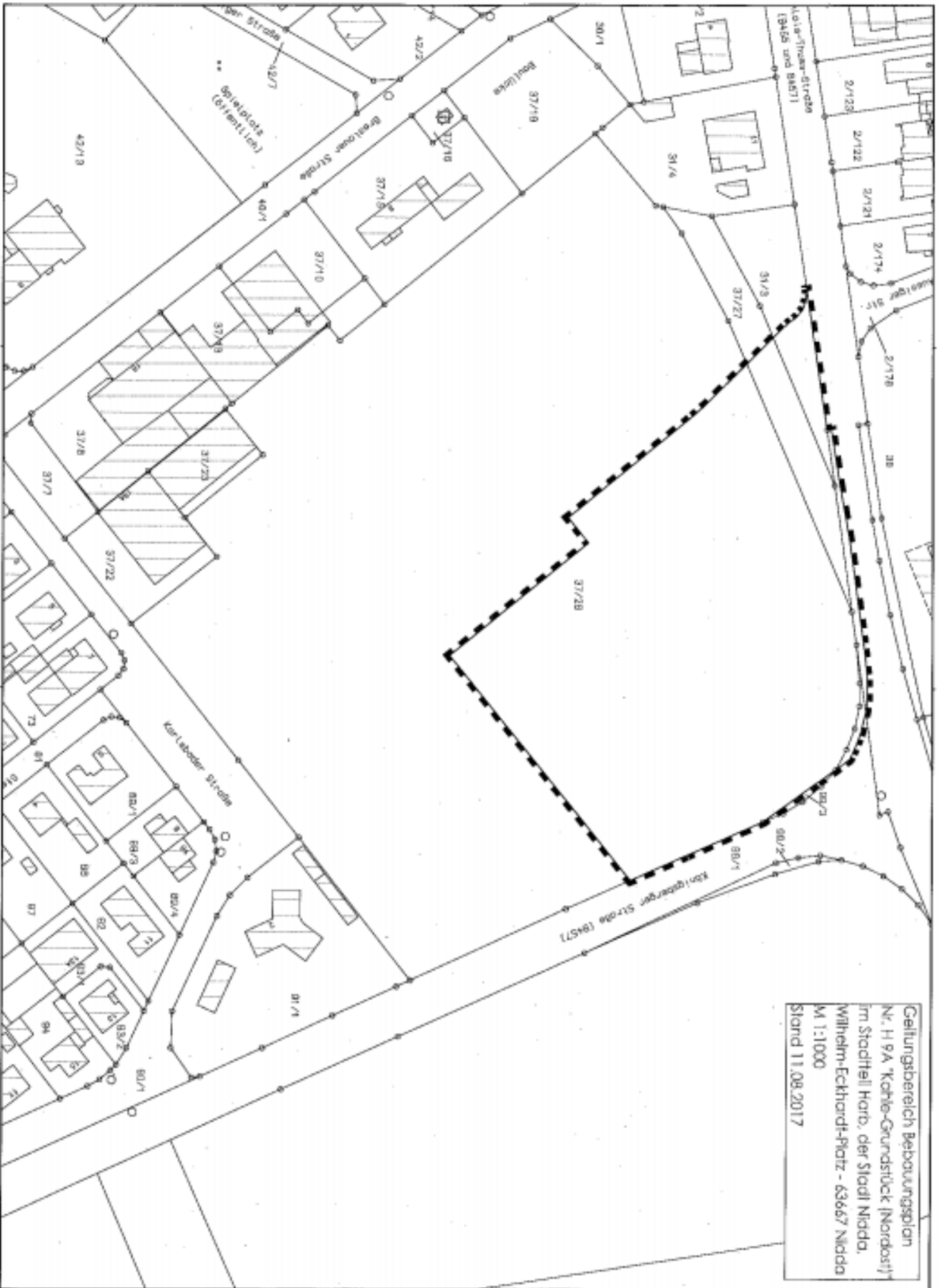
- a) auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, betreffend die Geltendmachung von Planentschädigungsansprüchen im Falle von Vermögensnachteilen nach §§ 39 - 42 BauGB, sowie
- b) auf § 44 Abs. 4 BauGB, betreffend das mögliche Erlöschen von Ansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Dreijahresfrist gestellt wird.

Gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit der am 10.03.2015 beschlossenen Hauptsatzung der Stadt Nidda tritt der am 02.10.2017 ausgefertigte Bebauungsplan Nr. H 9A „Kahle Grundstück (Nordost)“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Aufgestellt: Nidda, 10.10.2017
04.2 Bechstein/Fö

Der Magistrat der Stadt Nidda

Hans-Peter-Seum
Bürgermeister



Gellingsbierich Bebauungsplan
 Nr. H 9A 'Kohle-Grundstück (Nordost)'
 im Stadteil Harb. der Stadt Nidda,
 Wilhelm-Eckhardt-Platz - 63667 Nidda
 M 1:1000
 Stand 11.09.2017